



## Recht

### Kündigung des Pachtvertrages - Gartenübergabe

Beabsichtigt ein Pächter seinen Pachtvertrag zu kündigen, sollte er rechtzeitig den Vorstand bereits vorinformieren. Spätestens am 30. September (falls keine andere Regelung im Pachtvertrag besteht) hat die Kündigung schriftlich beim Vorstand vorzuliegen.



Der Garten ist dann einer Wertermittlung zu unterziehen und spätestens am 31.12. an den Vorstand herauszugeben.

Bis dahin ist der Garten in einen vertragsgemäßen Zustand zu versetzen (z. B. Entfernung aller evtl. vorhandener Waldbäume, Zweitbauten, Wirtspflanzen für Krankheiten oder evtl. auch zu hoher oder zuviel vorhandener Koniferen, Heckenrückschnitt usw.). Ein Entschädigungsanspruch an den Vorstand entsteht nicht. Sollte kein Nachpächter zur Verfügung stehen, kann der Vorstand einen befristeten Vertrag zur Abwicklung des Pachtvertrages mit dem abgebenden Pächter abschließen.

## Aktuelles

### Invasive Neophyten

Manch ein Kleingärtner hat schon mal diesen Begriff gehört oder gelesen, aber was bedeutet er genau oder wie ist damit umzugehen? Invasive Neophyten sind Pflanzen, welche nicht ihren Ursprung in Europa haben und durch ihre sehr rasche Ausbreitung die natürliche Pflanzenwelt gefährden, verdrängen und teils auch gefährliche Hautverbrennungen hervorrufen können. Hierzu zählen beispielsweise der **Riesenbärenklau**, der **Japanische Staudenknöterich**, das **Drüsige Springkraut**, die **(Kanadische) Goldrute** oder der **Essigbaum**. In der seit diesem Jahr gültigen Rahmenkleingartenordnung des LSK wird dem Rechnung getragen und Punkt 2.5 verbietet diese Pflanzen im Kleingarten. Bei der



Entfernung des Riesenbärenklaus (od. Herkulesstauden genannt), ist unbedingt darauf zu achten, dass die Pflanze nur mit Schutzhandschuhen entfernt wird und jeglicher Hautkontakt ausgeschlossen ist. Samen- od. Blütenstände nicht kompostieren! **Hinweis:** möglichst bei trübem Wetter entfernen, da bei Sonneneinstrahlung eine Hautreaktion vielfach höher ist.

## Fachberatung

### Wussten Sie schon ...

- dass man das Kraut abgeernteter Buschbohnen nicht ausreißt, sondern dicht über dem Boden abschneidet?

*somit verbleibt der von den Knöllchenbakterien gesammelte Stickstoff im Boden*

- dass die Ernte der Gemüseerbsen erfolgen muss, wenn die Körner voll ausgebildet, aber noch frisch und saftig sind

*sonst verliert das Grünkorn schnell an Qualität*

- dass bei Gurken das Gießen und das Düngen zu den wichtigsten Arbeiten im Juli gehört

*Stickstoff und möglichst abgestandenes (warmes) Wasser brauchen Ihre Gurkenpflanzen stetig*

- dass man Gurkenpflanzen nicht hacken sollte

*da man beim Bodenlockern leicht die Oberflächenwurzeln beschädigen kann*

